



_für die Region

Jahresblick 2010/2011



Wasserrechtliche Erlaubnis bei Erdgasbohrungen erforderlich

In einer Sondersitzung beschäftigte sich der Regionalrat Münster im Januar mit dem Thema Erdgasbohrungen im Münsterland. Ziel war, die Bürger aufzuklären und Transparenz in einen Sachverhalt zu bringen, der bereits seit Monaten in der Öffentlichkeit heftig diskutiert wird.

In weiten Teilen des Münsterlandes wird Erdgas in unkonventionellen Vorkommen vermutet. Hierbei handelt es sich um Erdgas, das im Untergrund gebunden ist und oft nur durch aufwändige technische Maßnahmen gewonnen werden kann. Dazu wird dann ein Gemisch aus Wasser, Sand und Chemikalien mit hohem Druck bis zu 2000 Meter tief in die Erde gepresst. Die Fachleute sprechen vom „Fracking-Verfahren“. Es entstehen künstliche Hohlräume, woraus dann das Erdgas gewonnen werden kann.

Aber bevor überhaupt mit einem Abbau des Erdgases begonnen werden könnte, sind drei Schritte erforderlich. Zunächst benötigt der Betreiber eine Erlaubnis für das Aufsuchen in bestimmten Gebieten. Anschließend sind Erkundungsbohrungen erforderlich. Diese sollen Auskunft über den Gasgehalt im Gestein geben und müssen extra genehmigt werden. Und schließlich muss für die Förderung des Erdgases eine gesonderte Genehmigung erteilt werden. Für alle drei Genehmigungen ist die Bezirksregierung Arnsberg zuständig, die landesweit die Verfahren auf der Grundlage des Bergrechts führt.

Die Bezirksregierung Münster wird bei allen drei Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Sie gibt insbesondere zu den Fragen des Umweltschutzes eine Stellungnahme ab. Dem Grundwasserschutz kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Nachteilige Auswirkungen auf die Grundwasserbeschaffenheit müssen ausgeschlossen werden können. Weiterhin muss sichergestellt sein, dass keine ungewollten Durchgängigkeiten und keine gegenseitige Beeinflussung der Grundwasserschichten durch das Durchstoßen der Deckschichten entstehen können.

Um diesen Aspekten Rechnung zu tragen, hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit den fünf Bezirksregierungen entschieden, dass bereits für die Erkundungsbohrungen eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist. Diese würde als zuständige Genehmigungsbehörde die Bezirksregierung Arnsberg im Einvernehmen mit der jeweils örtlich zuständigen unteren Wasserbehörde erteilen.

Die Fragen, die im Zusammenhang mit den Erkundungsbohrungen und der Gewinnung aufgeworfen werden, sollen von externen Sachverständigen beantwortet werden. Das Wirtschafts- und das Umweltministerium des Landes NRW haben beschlossen, hierzu gemeinsam einen Auftrag zu erteilen.

Um offene Fragen zu Schwierigkeiten und Risiken des Verfahrens zu beantworten und die Kommunikation unter allen Beteiligten zu verbessern, hatte auch die Bezirksregierung Arnsberg Vertreter der Bürgerinitiativen, Kommunen, Behörden, Unternehmen, Wissenschaft und Medien zu einem Expertenfachgespräch eingeladen.

Solange nicht sämtliche Risiken sicher ausgeschlossen werden können, wird die Bezirksregierung Münster alles tun, um Bohrungen und eine Erdgasgewinnung im Regierungsbezirk zu verhindern.

Kontakt

Ulf Treseler – Dezernat 54
Telefon 0251 411-5641
